



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 10. Juni 2014
Vorstoss	<b>Fondsreglement Erneuerbare Energien</b>
Info	<p>Der Einwohnerrat beschloss an seiner Sitzung vom 24.6.2013 gestützt auf den Bericht des Gemeinderats vom 12.2.2013/Bericht GRPK vom 5.6.2013 über das Geschäft 49: WBA Wärmeversorgung Binningen AG, Verkauf der Beteiligung, folgendes:</p> <p><i>7.3. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, ein Fondsreglement auszuarbeiten, welches die Investitionskriterien des Verkaufserlöses von CHF 2,6 Mio. in erneuerbare Energien regelt.</i></p> <p>Die Reglemente für <i>Spezialfinanzierungen</i> wie sie der Fonds darstellt, müssen gemäss HRM2 bis Mitte 2014 vorliegen. Der Kanton hat das Fondsreglement erneuerbare Energie zur Vorprüfung erhalten und festgestellt, dass die ihm vorliegende Fassung im Grundsatz dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht entspricht.</p> <p>Das Fondsreglement orientiert sich an den für Binningen sinnvollen Förderschwerpunkten im Energiebereich und bezweckt, vorhandene Effizienzpotenziale und erneuerbare Energien zu nutzen sowie die Pionier- und Vorbildrolle der Gemeinde zu verstärken. Die Mittel sollen vor allem Anreiz für Massnahmen im Gebäudebereich sein, die auf das kantonale Energie-Paket abstützen. Dies erlaubt dessen Wirkung mit geringem Aufwand zu übernehmen. Ferner sollen Pilot-/Demonstrationsprojekte finanziert werden können. Für eine rasche Wirkung des Fonds soll ein beschränkter Anteil von CHF 0.8 Mio. in gemeindeeigene Fotovoltaikanlagen investiert und die kostendeckenden Vergütungen daraus wieder dem Fonds zufließen. Unter diesen Randbedingungen und entsprechender Kommunikation für das Angebot der Gemeinde kann der Fonds mit ca. CHF 130'000 pro Jahr eine Wirkung über rund 20 Jahre erzielen.</p> <p>Im Weiteren unterstützt das Reglement das vom Gemeinderat in seinem Legislaturprogramm vorgegebene Richtungsziel der Nachhaltigkeit in Binningen im Energiebereich, insbesondere bei Gemeindeliegenschaften sowie bei einer „Strategie erneuerbare Energie Binningen“. Damit bleibt auch Spielraum für spätere Anpassungen des Reglements.</p>
Antrag	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Fondsreglement erneuerbare Energien wird <u>beschlossen</u>.</li><li>2. Von der Verordnung wird Kenntnis genommen.</li><li>3. Der Gemeinderat wird zwei Jahre nach Inkraftsetzung des Fondsreglements dem Einwohnerrat Bericht erstatten.</li></ol>

## Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:

Mike Keller

Gemeindevorwalter:

Nicolas Hug

## 1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat beschloss an seiner Sitzung vom 24.6.2013 gestützt auf den Bericht des Gemeinderats vom 12.2.2013/Bericht GRPK vom 5.6.2013 über das Geschäft 49: WBA Wärmeversorgung Binningen AG, Verkauf der Beteiligung, folgendes:

*7.3. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, ein Fondsreglement auszuarbeiten, welches die Investitionskriterien des Verkaufserlöses von CHF 2,6 Mio. in erneuerbare Energien regelt.*

Um die Mittel dieser Spezialfinanzierung rechtskonform gemäss HRM2 verwenden zu können, ist ein Reglement bis Mitte 2014 zu verabschieden. Der Gemeinderat hat VTU beauftragt, ein Fondsreglement erneuerbare Energien inkl. Anwendungsfall Fotovoltaikanlage, vorzulegen.

In einem ersten Schritt wurden die möglichen Förderschwerpunkte im Energiebereich hergeleitet und vom Gemeinderat beschlossen. Anschliessend legte der Gemeinderat die Mechanismen des Fonds fest und veranlasste beim Kanton die Vorprüfung des Reglements.

## 2. Politische Stossrichtung

Der Gemeinderat gibt in seinem Legislaturprogramm die Nachhaltigkeit als Richtungsziel in Binningen vor. Die Energie ist darin eine Schlüsselgrösse. Dies hat der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 30.7.2013 über „Erneuerbare Energie bei Gemeinde-Liegenschaften: Auslegeordnung, Konsequenzen“ und vom 5.11.2013 über eine „Strategie erneuerbare Energie Binningen“ bekräftigt.

Der Fonds fördert die Nutzung der Effizienzpotenziale und der erneuerbaren Energien und er verstärkt die Pionier und Vorbildrolle der Gemeinde im Energiebereich.

## 3. Beurteilung

### 3.1. Übergeordnete Zielsetzungen für den Fonds

Mit dem Fonds sollen die folgenden Zielsetzungen verfolgt werden:

- grösstmögliche Nutzung erneuerbarer Energien
- grösstmögliche Nutzung der Effizienzpotenziale (insb. in den Bereichen Gebäude, Haushalte und Dienstleistungsbetriebe)
- Verstärken der Pionierrolle der Gemeinde im Energiebereich
- Verstärken der Vorbildrolle der Gemeinde (Gemeindebauten/Beschaffung)

Dabei sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

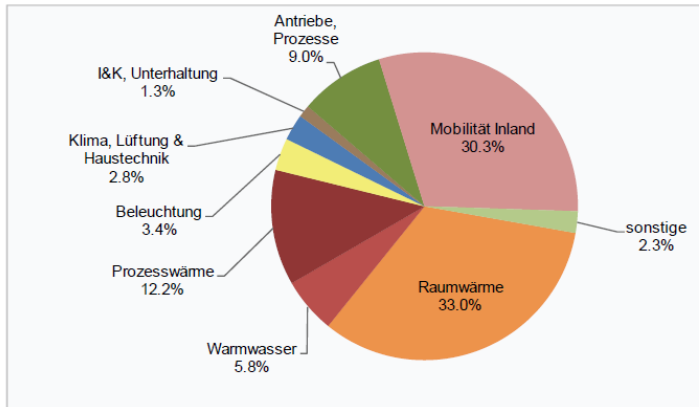
- optimale Wirkung pro eingesetzten Franken (Fördereffizienz)
- möglichst geringer administrativer Aufwand (für Empfänger und Gemeinde)

Eine Beschränkung des Fonds auf die Nutzung erneuerbarer Energien erscheint wenig sinnvoll. Zweck der Nutzung erneuerbarer Energien ist die Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien (fossile Energien, Kernenergie) und der damit verbundenen Probleme (Endlichkeit der Ressourcen, Auslandsabhängigkeit, Auswirkungen und Risiken für die Umwelt). Die Energiestrategie von Bund und Kanton sowie die vorhandenen Potenziale in der Gemeinde unterstreichen die Bedeutung der Effizienzpotenziale.

Die Gelder des Fonds sollen folglich für Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz verwendet werden. Der Begriff Investition soll sich dabei nicht auf feste Anlagen oder Bauten beschränken sondern ergänzend auch Investitionen in Kommunikationsmassnahmen umfassen. Nur so kann eine optimale Wirkung erzielt werden.

### 3.2. Energieverbrauch in Binningen

Um die Mittel des Fonds möglichst effektiv einsetzen zu können, wird im Folgenden abgeschätzt, wofür in Binningen massgeblich Energie verbraucht wird. Für Binningen liegt bisher keine eigene Energiebilanz vor. Der Energiebedarf kann anhand gesamtschweizerischer Zahlen und der spezifischen Voraussetzungen in Binningen dennoch grob beurteilt werden. Besonders aufschlussreich ist die Aufteilung des Energieverbrauchs nach Verwendungszweck:



Quelle: Prognos, TEP, Infrac 2013

Grafik: Energieverbrauch nach Verwendungszweck in der Schweiz

Gegenüber den Schweizer Werten dürften in Binningen folgende Unterschiede bestehen:

- sehr viel geringerer Anteil für Prozesswärme
- geringerer Anteil für Mobilität (Lage, sehr gute Erschliessung mit ÖV)<sup>1</sup>
- deshalb wesentlich höherer Anteil für Raumwärme und Warmwasser

Ganz grob geschätzt kann davon ausgegangen werden, dass rund die Hälfte des Energieverbrauchs in Binningen auf Raumwärme und Warmwasser entfällt und die andere Hälfte in etwa gleichmässig auf Elektrizität und Mobilität entfällt.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch beträgt gesamtschweizerisch 21 %, wobei 14 % auf die Wasserkraft entfallen. Inwieweit sich diese Zahlen für Binningen unterscheiden, kann aufgrund der Datenlage nicht beurteilt werden.

### 3.3. Zahlen/Informationen zu Energiebedarf und Potenzialen erneuerbarer Energien in Binningen

- Wohnungsbestand: Total 7 800 Wohnungen – davon EFH: 1 800, MFH 6 000
- Nach Bauperiode:
 

Vor 1946	1946-1980	1981-2000	2001-2011
17 %	57 %	17 %	9 %
- Mobilität: 442 Pw/1'000 Ew (BL: 505; CH: 537)
- Wirtschaft: 0.35 Beschäftigte/Ew – davon 1/3 Bruderholz-Spital (BL: 0.46, CH: 0.52)  
88 % davon im Sektor Dienstleistung (BL: 66 %, CH: 74 %)
- Wärmeverbund WBA: - Wärmeleistungsbedarf ca. 8 MW, Trasselänge ca. 7 km  
- Wärmelieferung ca. 14 GWh/a (ca. 1/10 des Gesamtwärmebedarfs)  
- Anteil ern. Energien an Wärmelieferung ca. 12 % (soll min. 50 % bis 2017)
- Umweltwärme: Erdwärmesonden: ausser in der Talsohle im Gebiet des Dorfkerns mit speziellen Auflagen möglich

<sup>1</sup> Der ÖV weist im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr pro Personenkilometer einen wesentlich geringeren Energiebedarf auf.

Grundwasser: primär entlang des Birsig, weitgehend deckungsgleich mit Versorgungsgebiet WBA

Oberflächenwasser: der Birsig wird bereits durch WBA-Verbund genutzt

Abwasser: Abwärme aus Kanalisation wird bereits durch WBA genutzt

- Solarenergie: Potenzial Stromerzeugung 24 GWh (ca. 1/4 des Gesamtstrombedarfs)
- Holz: geringes eigenes Potenzial (Waldfläche 40 ha); Nutzung regionaler Potenziale mit Ausbau WBA in Planung (Holzkraftwerk Bottmingen)
- Abwärmequellen: keine grösseren Abwärmequellen im Gemeindegebiet

Fazit: Der Wärmebedarf in Binningen lässt sich primär durch energietechnische Massnahmen am Gebäudebestand reduzieren (3/4 der Wohnungen wurde vor 1980 erstellt). Zur Reduktion des Strombedarfs sind primär die Haushalte und die Dienstleistungsbetriebe zu erreichen.

Potenzial zur Nutzung erneuerbarer Energien besteht primär im Ausbau der WBA sowie in der Nutzung von Solarenergie und Umweltwärme (Wärmepumpen mit Erdwärmesonden).

### 3.4. Handlungsspielräume der Gemeinde

Bund und Kantone streben im Rahmen der neuen Energiestrategie an, den Energieverbrauch langfristig massiv zu reduzieren und gleichzeitig den Anteil erneuerbarer Energien wesentlich zu erhöhen. Zentrale Elemente dieser Strategie sind:

- massive Reduktion des Bedarfs für Raumwärme und Warmwasser (-50 % bis 2050)  
Dies soll primär dadurch erreicht werden, dass wesentlich mehr Gebäude als bisher energetisch umfassend saniert werden (u.a. Erhöhung der Sanierungsrate von 1 % auf 2 %)
- massive Reduktion des Bedarfs an fossilen Treibstoffen (-75 % bis 2050)  
Zentrale Massnahmen dafür sind die Reduktion des spezifischen Verbrauchs von Benzin-/Dieselfahrzeugen, die weitere Förderung von ÖV, Fuss-/Veloverkehr sowie künftig die zunehmende Elektrifizierung des MIV
- Stabilisierung des Elektrizitätsverbrauchs trotz zunehmendem Einsatz von Elektrizität zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien (Wärmepumpen, Wärmerückgewinnung, Hybrid-/Elektrofahrzeuge). Zentral hierfür ist eine wesentliche Erhöhung der Effizienz von elektrischen Geräten und Prozessen.
- massive Erhöhung der Nutzung erneuerbarer Energien zur Strom- und zur Wärmeenergieerzeugung (+ 1200 % resp. + 65 % bis 2050). Bei der Stromerzeugung sind Photovoltaik, Windenergie und Geothermie zentral, bei der Erzeugung erneuerbarer Wärme die Solarwärme und die Umweltwärme.

Eine umfassende Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien bedingt, dass Bund, Kantone und Gemeinden möglichst optimal zusammenarbeiten und die Massnahmen der drei Ebenen sich ergänzen. Die Handlungsspielräume der Ebenen unterscheiden sich aufgrund der Kompetenzen dabei sehr stark (siehe folgende Tabelle).

Bereich	Ziel	Bund	Kanton	Gde.
<b>Raumwärme und Warmwasser</b>				
Gebäude-sanierungen:	Erhöhung Sanierungsrate	XX	XX	X
	Erhöhung Sanierungsqualität	X	XXX	XX
<b>Elektrizität</b>				
Geräte	Erhöhung Effizienz	XXX	XX	X
Prozesse	Erhöhung Effizienz	XXX	X	X

Bereich	Ziel	Bund	Kanton	Gde.
<b>Mobilität</b>				
Fuss- /Veloverkehr/ÖV	Erhöhung Anteil Fuss-/Veloverkehr sowie ÖV	X	XX	XXX
MIV	Reduktion Verbrauchswerte MIV	XXX	XX	
MIV	Elektrifizierung MIV	XX	XX	X
<b>Nutzung erneuerbarer Energien</b>				
Wärme	WBA (Erhöhung Anteil EE / Verdichtung / Erweiterung)		X	XXX
Wärme	Gebäudeheizungen mit EE	X	XX	XX
Elektrizität	Solarstrom	XXX	XX	X

Tabelle: Handlungsspielräume von Bund / Kanton/Gemeinden

Bewertung: XXX = grosser, XX = mittlerer und X = geringer Handlungsspielraum

EE = erneuerbare Energien oder Abwärme

MIV = motorisierter Individualverkehr

### 3.5. Förderschwerpunkte für den Fonds

#### Raumwärme und Warmwasser:

Es ist eine Tatsache, dass in der Schweiz im Bereich Sanierungen ein enormer Nachholbedarf besteht. Bei den - zu wenigen – realisierten Sanierungen kommt hinzu, dass die Energie wegen den tiefen Preisen immer noch eine untergeordnete Rolle spielt. Hemmnisse für umfassende energetische Sanierungen sind die hohen Investitionen (trotz Zusatznutzen und selbst dann, wenn die Massnahmen langfristig wirtschaftlich sind).

Bei der Sanierung von einzelnen Bauteilen (z.B. Wand, Dach, Fenster) decken die Förderbeiträge des Kantons im Mittel ca. 15 % der gesamten Investitionen. Bei einer Gesamtsanierung mit erhöhter Systemanforderung (z.B. Minergie) erhöht sich der Beitrag des Kantons um rund 5 % auf etwa 20 %. Andererseits decken die Förderbeiträge die Mehrinvestitionen gegenüber einer Gebäudesanierung entsprechend der geltenden Gesetzgebung (inkl. Wärmedämmung gem. Energiegesetz) bereits weitestgehend. Diese Vorschriften gelten allerdings nur, wenn eine umfassende Sanierung des entsprechenden Bauteils erfolgt. In der Realität werden viele Gebäude nicht (resp. später) oder nur oberflächlich saniert. Empfohlen wird deshalb, mit den Mitteln des Fonds energetisch optimale Gesamtsanierungen zu fördern (d.h. dann einen Beitrag zu gewähren, wenn auch der Kanton einen Bonus für die Gesamtsanierung bezahlt).

Zusätzlich scheint die Förderung beispielgebender Neubauten sinnvoll (Minergie P oder A). Die Förderung des Kantons deckt rund einen Drittel der Mehrinvestitionen gegenüber einem Neubau entsprechend den geltenden Vorschriften ab. Mit der Förderung für beispielgebende Neubauten wird zudem verhindert, dass Ersatzneubauten (welche oftmals zu besseren Lösungen führen) gegenüber Sanierungen benachteiligt werden.

Flankierend sollen entsprechende Beratungs- und Informationsaktivitäten erfolgen. Besonders sinnvoll erscheint es, als zusätzlichen Anreiz bei Quartierplänen (resp. bei deren Überarbeitung) einen entsprechenden energetischen Standard einzubringen.

#### Elektrizität:

Massnahmen zur Reduktion des Elektrizitätsverbrauchs in Haushalten und Betrieben sind vielfach aus rein wirtschaftlicher Sicht rentabel. Trotzdem werden viele Potenziale nur unzureichend genutzt. Die Gründe dafür sind primär Informationsdefizite und fehlende Zeit oder Mittel, um sich mit der Realisierung der entsprechenden Massnahmen zu befassen.

Eine zentrale Rolle zur Nutzung der vorhandenen Potenziale spielen Verbrauchsvorschriften, für welche der Bund zuständig ist. Mit ihnen kann sichergestellt werden, dass neu in Verkehr gebrachte Geräte einen angemessenen Standard aufweisen. Damit kann allerdings nicht erreicht werden, dass durchwegs Geräte mit geringem Verbrauch gekauft werden. Ebenso wenig werden dadurch betriebliche Massnahmen oder der Ersatz von ineffizienten Anlagen (wie z.B. Beleuchtung) angeschoben.

Die Förderung der öffentlichen Hand muss deshalb die letztgenannten Bereiche ansprechen und dabei die erwähnten Hemmnisse angehen. Entsprechend sinnvoll sind Informationsaktivitäten sowie Dienstleistungs- oder Beratungsangebote. Diese können nur dann wirksam werden, wenn sie ausreichend bekannt sind, wie auch die Erfahrung mit dem „Energie-Sparfuchs“ in Binningen zeigt. Um eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen wird empfohlen, entsprechende Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Energieversorgern, EBM und IWB, zu realisieren. Über deren Informationskanäle (z.B. Energierechnung) können alle Haushalte direkt und kostengünstig erreicht werden und z.B. Beratungsangebote an Betriebe direkt aktiv angeboten werden.

Zusätzlich sinnvoll können Aktivitäten mit Jugendlichen sein. Entweder mit den Schulen (Durchführung einer Projektwoche an der Oberstufe) oder direkt mit Schülern durch eine Beteiligung am Projekt „Energiedetektive“ in Basel (oder allenfalls eigenständiges Projekt).

#### Mobilität:

Der öffentliche Verkehr und der Fuss-/Veloverkehr werden weiterhin über das ordentliche Budget unterstützt. Ergänzend dazu sollen in Abstimmung mit der Verkehrsplanung Informationsmassnahmen zur Förderung energieeffizienter Verkehrsarten über den Fonds mitfinanziert werden können, wenn damit ein Beitrag an die Zielsetzungen des Fonds erreicht werden kann.

Grundsätzlich steht die Gemeinde Binningen im Mobilitätsbereich auch der Elektromobilität positiv gegenüber. Daher wird mit dem Fonds die Möglichkeit für Pilot- oder Demonstrationsprojekte im Mobilitätsbereich geschaffen.

#### Nutzung erneuerbarer Energien:

Der Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung stehen insbesondere die hohen Anfangsinvestitionen entgegen. Die langfristigen Betriebskosten sind infolge der gestiegenen Preise für fossile Brennstoffe und der bestehenden Zahlungsbereitschaft in der Regel weniger entscheidend. Bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien besteht durch die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes ein ausreichender finanzieller Anreiz zum Bau entsprechender Anlagen (unter der Voraussetzung, dass beim Bund die notwendigen Mittel vorhanden sind).

Wärmeerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energien werden vom Kanton gefördert. Der Förderbeitrag des Kantons deckt aber insbesondere beim Ersatz bestehender Öl- oder Gasheizungen nur einen Teil der teilweise beträchtlichen Mehrinvestitionen. Dasselbe gilt auch bei einem Anschluss an den Wärmeverbund. Wie unter 3.3 oben erwähnt, ist der Anteil erneuerbarer Energie der WBA noch unter 50 %, jedoch mit dem Betreiber vereinbart. Der Kanton kann die Anschlüsse an die WBA aus dem zu geringen Anteil erneuerbarer Energie zwar noch nicht fördern, aber aus Sicht der Gemeinde ist die Förderung mit der vereinbarten Perspektive bereits heute sinnvoll.

Vorgeschlagen wird deshalb, die Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung folgendermassen zu fördern:

- Innerhalb des Versorgungssperimeters des Wärmeverbunds:
  - Beitrag an Anschlusskosten WBA für bestehende Gebäude
  - Beitrag an Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien, wenn Anschluss an WBA nicht möglich

- Ausserhalb des Versorgungsperimeters des Wärmeverbunds:
- Beitrag an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (zusätzlicher Beitrag zum Kanton)

#### Gemeindeeigene Gebäude und Anlagen:

Gemäss Legislaturprogramm des Gemeinderates soll Binningen bei den gemeindeeigenen Liegenschaften (und der nachhaltigen Beschaffung) eine Vorbildfunktion übernehmen. Es ist primär eine politische Frage, inwieweit für die Verwirklichung dieses Grundsatzes Mittel aus dem Fonds beansprucht werden sollen.

Vorgesehen ist, den Fonds in der folgenden Art und Weise zu nutzen:

- Ein Teil der Fondsmittel kann in Fotovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden investiert werden. Voraussetzung ist, dass die Mittel über die kostendeckende Einspeisevergütung refinanziert werden können. Damit kann erreicht werden, dass die Mittel des Fonds von Anfang an aktiv genutzt werden. Unter anderem wäre damit die Finanzierung der vorgesehenen Fotovoltaikanlage auf dem Garderobengebäude Spiegelfeld ohne weiteres und in Kompetenz des Gemeinderates möglich.

#### Weitere und spezielle Aktivitäten

Kommunikationsaktivitäten:

Die Erfahrung aus zahlreichen kommunalen Förderprogrammen zeigt, dass der Erfolg wesentlich vom Bekanntheitsgrad des Förderprogramms abhängt. Für den Fonds und die geförderten Bereiche sind deshalb effektive Kommunikationsmassnahmen vorzusehen. Dabei sollen die Zielgruppen möglichst spezifisch angesprochen werden. Zudem sollen insbesondere auch unterstützte Projekte bekannt gemacht werden, um einen Nachahmungseffekt zu erzielen.

Pilot- und Demonstrationsprojekte:

Für die Anwendung neuer technologischer Lösungen (wie z.B. Hochleistungswärmedämmung, Brennstoffzellen) können spezielle Beiträge vorgesehen werden. Entsprechende Projekte sind fallweise zu prüfen, wobei bestehende Förderbeiträge durch Bund/Kanton zu berücksichtigen sind.

Spezielle Projekte:

Des Weiteren kann der Fonds auch dazu genutzt werden, um Grundlagenarbeiten oder Studien zu finanzieren, welche die Wirksamkeit des Fonds unterstützen (z.B. Evaluation resp. Umfrage zur Bekanntheit).

Mit dem Fonds ist es möglich, wesentliche Ziele im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz des Legislaturprogramms des Gemeinderats wirksam zu unterstützen. Offen bleibt aber die Frage, welche Handlungsspielräume die Gemeinde hat, welche nicht über einen Fonds zu lösen sind. Dies könnte im Rahmen einer Bestandsaufnahme gemäss Energiestadt erfolgen, womit auch geklärt wäre, ob die Gemeinde die Standards einer Energiestadt-Gemeinde erfüllt (erstes Ziel im Legislaturprogramm).

### 3.6. Beitragsberechtigte Projekte und Beitragshöhen

Für Objekte mit einem Beitrag bis CHF 20 000 werden folgende Beiträge geleistet:

<b>Massnahme:</b>	<b>Beitrag Energiefonds Binningen:</b>
<b>Gebäude-Sanierungen</b> - Bonus ohne Minergie - Bonus Minergie: - Bonus Minergie P:	100% des kantonal verfügbaren Förderbeitrags 100% des kantonal verfügbaren Förderbeitrags 100% des kantonal verfügbaren Förderbeitrags
<b>Neubauten:</b> - Minergie P:	100% des kantonal verfügbaren Förderbeitrags
<b>Thermische Solaranlagen:</b>	25% des kantonal verfügbaren Förderbeitrags
<b>Holzenergieanlagen:</b>	25% des kantonal verfügbaren Förderbeitrags
<b>Wärmepumpen:</b>	25% des kantonal verfügbaren Förderbeitrags
<b>Anschluss an Wärmeverbund:</b>	CHF 100 pro MWh/a
<b>Pilot- und Demonstrationsprojekte</b>	Individuelle Beurteilung

Objekte (inkl. Gesamtüberbauungen) mit einem Beitrag von über CHF 20 000 sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte werden individuell beurteilt.

### 3.7. Organisation

Die kommunalen Beiträge werden in der Regel gestützt auf eine Förderbeitrags- bzw. Auszahlungsverfügung des Kantons Basel-Landschaft ausgerichtet. Die Gemeinde verfügt mit Ausnahmen über kein eigenes Gesuchsverfahren. Bei derartigen Beiträgen entsteht der Gemeinde kein administrativer Aufwand, da die Gesuchsbeurteilung beim Kanton liegt. Rund 75 % der Beiträge sollen hierfür ausgerichtet werden.

Eine Fachgruppe prüft spezielle Projekte gem. Art. 11 des Reglements (insbesondere Kommunikationsaktivitäten; andere Aktivitäten, welche die Wirksamkeit des Energiefonds unterstützen; Pilot- und Demonstrationsprojekte; zeitlich begrenzte Förderaktionen), unterbreitet dem Gemeinderat Beiträge über 20'000.- zur Beschlussfassung sowie überwacht die Wirkung des Fonds und beantragt allfällige Änderungen.

## 4. Finanzierung

Die Einlage von CHF 2,6 Mio. kann Massnahmen über rund 20 Jahre mit rd. CHF 130 000 pro Jahr fördern:

- Für die „Standard-Massnahmen“ (Gebäude-Sanierungen, Minergie-P-Neubauten, Anschluss an Wärmeverbund, thermische Solaranlagen, Holzenergieanlagen und Wärmepumpen) kann aufgrund der Erfahrungen des Energiepakets BL der Jahre 2010 bis 2013 von einem Finanzbedarf von CHF 100'000 pro Jahr ausgegangen werden.
- Für spezielle Projekte gem. Art. 11 des Reglements können zusätzlich CHF 30'000 pro Jahr eingesetzt werden.



Die Nachfrage nach „Standard-Massnahmen“ kann abhängig von der kantonalen Förderung, von der Baukonjunktur und vom Erfolg des Energiefonds wesentlich variieren, was unter Umständen zu einer kürzeren Dauer bei allerdings voll erhaltenem Effekt führt.

Ein Maximalbetrag für Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden von CHF 0,8 Mio., welcher kostendeckend mit ca. CHF 40 000 pro Jahr zurückfliesst, reduziert die Dauer des Fonds mit gesamter Finanzkraft auf etwa 18 Jahre. Die zurückfliessenden Vergütungen stehen bis 20 Jahre ab Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagen zur Verfügung. Die Anlagen sollten möglichst umgehend realisiert werden. Die Abbildungen unten illustrieren die Einlage und den Mittelabfluss bei konstanten Bedingungen über die Zeit, ab erstem Betriebsjahr des Fonds.

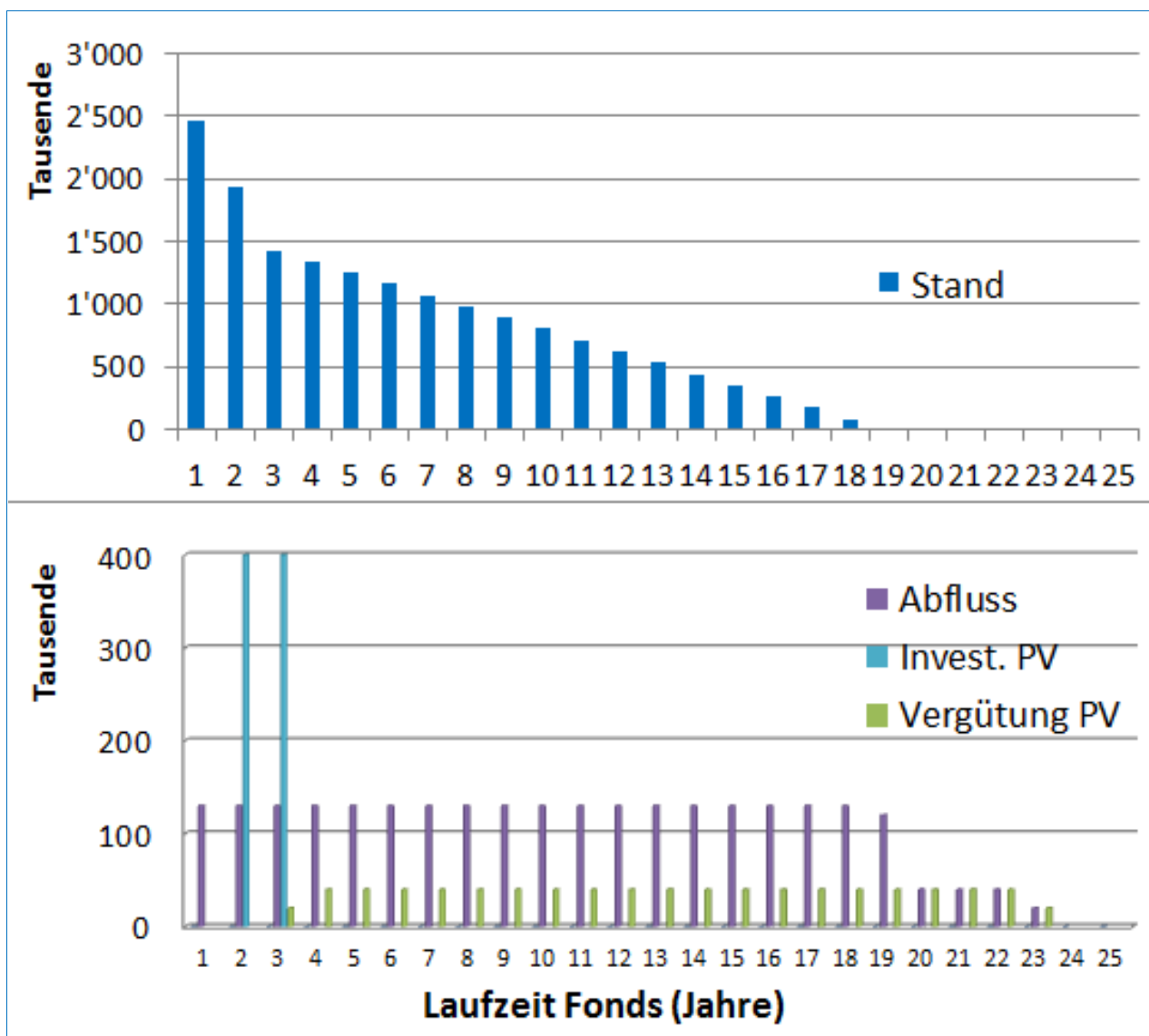


Abbildung 1: Energiefonds Kontostand (Bild oben) bzw. Abfluss (Bild unten) in CHF bei einer Einlage von CHF 2,6 Mio., ab erstem Betriebsjahr

- Reglement
- Verordnung
- Berechnungsgrundlage